

# **Bedrückendes Arbeitsklima**

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. Januar 2021 16:32**

Ich zitiere z. B. die GEW NRW (genau nachzulesen im jeweiligen Personalvertretungsgesetz)

Der Personalrat vertritt die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Dienststelle (Schulamt, Bezirksregierung oder Ministerium). Zu den Aufgaben des Personalrates gehört es, die Gleichbehandlung der Beschäftigten zu überwachen (§ 62 LPVG). Er wacht auch darüber, dass geltende Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen eingehalten werden und kann Maßnahmen beantragen, die der Dienststelle, ihren Angehörigen oder im Rahmen der Aufgabenerledigung der Dienststelle der Förderung des Gemeinwohls dienen (§ 64 LPVG).